

Biewer, G. (Hg):

Begegnung und Differenz: Mensch-  
Sach-Verhältnis, Kewinkel

Tobias Buchner

## Das qualitative Interview mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung – Ethische, methodologische und praktische Aspekte

Reflexionen zum Gebrauch qualitativer Interviews mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung sind innerhalb der deutschsprachigen sonderpädagogischen Literatur in systematischer Form bisher kaum erfolgt. Die Publikationen von Hagen (2002, 2001) stellen eine Ausnahme dar, ansonsten finden sich Überlegungen zum Gebrauch dieser Methode lediglich in Form von kurzen Verweisen und Anmerkungen im Rahmen der Ergebnisdarstellung von Forschungsprojekten (z.B. Voigt/ Papenbrock 2005; Strupp 2006).

Dieser Artikel versucht, einen weiteren Beitrag zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Methode des qualitativen Interviews mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung zu leisten. Dabei werden anhand einer Review der internationalen Literatur und der Einbeziehung eigener Erfahrungen Richtlinien erarbeitet, welche ethische, methodologische als auch praktische Aspekte der Durchführung von qualitativen Interviews umfassen.

Im ersten Abschnitt werden einige Aspekte einer ethisch verantwortungsvollen Forschung angeführt. Anschließend folgt eine Erörterung der Problematiken bei der Gewinnung der Stichprobe. Die Wahl des Settings, die zu beachtenden Besonderheiten der Kommunikation während der Interviewsituation und die Spezifika der Auswertung der gewonnenen Daten bilden die weiteren Punkte im Rahmen dieser Abhandlung.

### 1 Grundlegende Aspekte einer ethisch-verantwortungsvollen Forschung

Bevor im Folgenden auf wesentliche Elemente der Anlage und Durchführung von Forschungsprojekten mit dem Gebrauch qualitativer Interviews eingegangen wird, sollen zunächst kurz einige grundlegende Aspekte einer ethisch-verantwortungsvollen Forschung genannt werden.

Menschen mit so genannter geistiger Behinderung sollten von der Teilnahme an einem Forschungsprojekt profitieren und keinerlei Nachteile davontragen.

Dieses ethische Primat gilt für den gesamten Forschungsprozess und ist in allen Kontexten einer Untersuchung zu beachten und einzuhalten.

Daher ist vor Beginn der Interviews das *informierte Einverständnis* („informed consent“) von den ProbandInnen einzuholen (siehe dazu auch Perry 2004).

Dieses Einverständnis sollte keine einmalige Handlung bleiben, sondern an mehreren Punkten des Forschungsablaufs immer wieder eingeholt werden (vgl. Cutcliffe/ Ramcharan 2002; Reid et al. 2001; Knox et al. 2000).

Die *Beziehung zwischen InterviewerIn und ProbandIn* sollte gemäß den qualitativen Paradigmen auf einer *Subjekt-Subjekt-Ebene* etabliert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass den InterviewpartnerInnen Charakter und Dauer der Beziehung verdeutlicht wird. Häufig wird ein Verhältnis dieser Art mit einer „dauerhaften Freundschaft“ seitens der Menschen mit so genannter geistiger Behinderung fehl interpretiert. Unter Umständen können bei den Befragten falsche Erwartungen geweckt werden und so das Gefühl entstehen, „ausgenutzt“ worden zu sein.

Ein weiterer Aspekt einer ethisch verantwortungsvollen Gestaltung ist die mit den Teilnehmenden zu klärende Frage nach der *Anonymisierung der Daten*. Daten sollten nach Absprache mit den Betroffenen anonymisiert werden, wenn für die interviewte Person aus der Publikation der Daten eine Gefahr entstehen könnte. Daten müssen aber nicht zwingend anonymisiert werden, teilweise entschieden sich in inklusiven Forschungsprojekten die Teilnehmenden bewusst gegen eine Anonymisierung (Johnson/ Traustadottir 2005; Swain et al. 1998).

## 2 Gewinnung von InterviewpartnerInnen

Die Gewinnung von InterviewpartnerInnen mit so genannter geistiger Behinderung gestaltet sich häufig aufgrund verschiedener sozialer Gegebenheiten und Abhängigkeiten dieser Population als sehr schwierig. Für die forschende Person stehen verschiedene Mittel und Wege zur Rekrutierung der Stichprobe bereit.

### 2.1 Institutionen: Gatekeeper und soziale Erwünschtheit

Ein Großteil der Menschen mit so genannter geistiger Behinderung lebt nach wie vor in (muralen) Institutionen (Rohrmann 2004, 498f.; Cloerkes 2001, 37 ff.), die überwiegende Mehrheit bezieht Dienstleistungen von verschiedenen Trägerorganisationen aus dem sozialen/sonderpädagogischen Bereich. Daher erfolgt die Rekrutierung der Stichprobe oft über das Anfragen bei besagten



dienstleistenden Institutionen/Organisationen: EinrichtungsleiterInnen werden über das Vorhaben informiert, und das Personal leitet diese Informationen an die DienstleistungsempfängerInnen weiter. Diese Vorgehensweise ist ein häufig gewählter Weg, der allerdings unter mehreren Gesichtspunkten als problematisch einzustufen ist. Die angesprochenen Professionellen nehmen, die Interessen ihrer Organisation vertretend, in vielen Fällen die Position eines „Gatekeepers“ ein, d.h. sie bestimmen bei dem beschriebenen Weg zur Stichprobengewinnung, ob in der betreffenden Einrichtung überhaupt geforscht werden darf, welche Personen befragt werden sollten, und besitzen oft sehr konkrete Vorstellungen, welche Methode sich dafür am besten eignet. Lewis/Porter schreiben zu diesem Phänomen:

„They (the gatekeepers, Anm. TB) will have their own view about the value of research and who should, or could, contribute to it. The attitudes of these intermediaries are powerful in shaping what is researched and whose voices are heard ...” (Lewis/ Porter 2004, 192).

Gerade bei Forschungsprojekten, die eventuell ein problematisches Licht auf die Institution werfen könnten, wie z.B. Befragungen zu Lebensqualität, Selbstbestimmung und Empowerment, ist mit einem starken Eingreifen der Gatekeeper zu rechnen.

In Bezug auf die Einflussnahme auf die verwendete Methode in einer eigenen Untersuchung (Buchner 2006) wurde die Erfahrung gemacht, dass viele EinrichtungsleiterInnen aufgrund noch immer verbreiteter Vorurteile ihre KlientInnen für die Teilnahme an qualitativen Interviews als nicht qualifiziert einstufen. So wurde in Gesprächen häufig auf die angeblich mangelnden kommunikativen Kompetenzen dieses Personenkreises verwiesen. Demnach haben die meisten Menschen mit so genannter geistiger Behinderung nicht genügend verbale Fähigkeiten, um sich den Anforderungen der Methode entsprechend zu äußern, oder verfügen nicht über die erforderlichen kognitiven Voraussetzungen, wodurch kein ausreichendes Reflektionsniveau vorhanden sei.

Diese Einstellungen führen nach wie vor zur Exklusion von Menschen mit so genannter geistiger Behinderung an der Teilnahme von qualitativen Interviews.

Hagen dekonstruierte diese Einschätzungen bereits im Jahr 2001 (Hagen 2001, 103ff.), sie existieren jedoch in der sonderpädagogischen Community weiterhin.

Sicherlich ist die Kommunikation mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung während der Interviewsituation eine besondere, die in bestimmten Kontexten und Sinnzusammenhängen zu sehen ist (siehe dazu auch die Ausführungen im Punkt zur Kommunikation). Das weit verbreitete Vorurteil,

dass Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung nicht ausreichend reflektieren, abstrakt denken und sich mitteilen können, trifft keinesfalls zu. Hierzu kann auf zahlreiche Studien im angloamerikanischen wie auch im deutschsprachigen Raum verwiesen werden, in denen Menschen mit so genannter geistiger Behinderung mitunter zu sehr komplexen Themen befragt wurden und dies offensichtlich ihre Kompetenzen nicht überforderte (Auswahl für den angloamerikanischen Raum: LeRoy et al. 2004; Goldberg et al. 2003; Atkinson et al. 1997; Auswahl für den deutschsprachigen Raum: Horst 2006; Kreilinger 2002; Julius 2000; Pixa-Kettner 1998; Hofmann et al. 1993).

Einen weiteren kritischen Aspekt bei der Anfrage für eine Stichprobe über Institutionen stellen die Machtgefälle zwischen Personal und NutzerInnen sowie die daraus resultierenden Abhängigkeitsmuster dar. Viele Personen mit so genannter geistiger Behinderung haben sich im Rahmen ihrer Sozialisation in Institutionen und den dabei gesammelten Erfahrungen Verhaltensformen angeeignet, die einer sozialen Erwünschtheit (hier Erwünschtheit von Seite des Personals) entsprechen (Gromann 1996, 219). Diese Muster erweisen sich auch für die Gewinnung von InterviewpartnerInnen durch Gatekeeper/ProfessionalistInnen als problematisch.

So können unter Umständen Menschen mit so genannter geistiger Behinderung, wenn sie von Personal der sie betreuenden Einrichtung in Bezug auf die Teilnahme an einer Studie gefragt werden, aufgrund sozialer Erwünschtheit ihre Bereitschaft für ein Interview erklären, obwohl es ihnen eigentlich widerstrebt. Dies ist sowohl unter ethischen Gesichtspunkten betrachtet als auch im Kontext der Datenvalidität äußerst problematisch.

*Bei der Anfrage bezüglich InterviewpartnerInnen an Organisationen der „Behindertenhilfe“ ist also stets der institutionelle Kontext mit all seinen Dynamiken und sozialen Auswirkungen kritisch zu reflektieren.*

## **2.2 Information Drop**

Eine empfehlenswertere Variante stellt der Vorschlag von Griffin/Balandin dar: Sie empfehlen einen „*information ‚drop‘*“ mit Kontaktadresse/-nummer, der Informationen über das geplante Forschungsprojekt enthält und den potentiellen ProbandInnen zugestellt wird (Griffin/ Balandin 2004). Diese Vorgehensweise kann auch auf das Sampling über Organisationen adaptiert werden, beispielsweise über Aushänge in den jeweiligen Einrichtungen oder durch das Versenden von Informationsbriefen über den KlientInnenverteiler einer Einrichtung.

Durch diese Vorgehensweise können einige bedenkliche Muster entzerrt werden. Im Falle von wirklichem Interesse haben Personen die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Brief aus eigenem Antrieb mit dem Forscher/der Forscherin



in Verbindung setzen. So kann eine direkte Kommunikation zwischen ForscherIn und potentieller ProbandIn entstehen, ohne dass eine problematische kommunikative Zwischenstufe eingezogen werden muss.

### 2.3 Selbstvertretungsorganisationen

Das Kontaktieren von *Selbstvertretungsorganisationen* ist eine weitere Option für das Rekrutieren der Stichprobe. Dieser Weg, der häufig für das Zusammenstellen von inklusiven Forschungsteams gewählt wird (Johnson et al. 2000; Atkinson et al. 2000), scheint auch bei der Gewinnung von ProbandInnen für qualitative Interviews durchaus praktikabel. Hier sind keine von macht- und abhängigkeitsbedingten Hierarchien vorhanden, wie sie in Institutionen der Behindertenhilfe vorkommen, was eine wirklich freiwillige Teilnahme erleichtert.

## 3 Setting der Befragung

Das Setting des Interviews sollte nach Auffassung von Hagen „in der alltäglichen Umgebung der Betroffenen stattfinden“ und dort in einem separaten Raum, „um sicher zu stellen, dass die Gesprächspartner(innen) nicht aus Angst vor Sanktionen oder aus Opportunismus gegenüber Institutionsangehörigen kritische Äußerungen vermeiden...“ (Hagen 2002, 299). Auch Perry schlägt vor, Interviews in einem dafür vorgesehenen Raum durchzuführen: „Having decided on the most appropriate setting, one should find a suitable room within it. It is important, that the room is as quiet and free from interruptions as possible. This safeguards privacy and confidentiality ...“ (Perry 2004, 118).

Meiner Ansicht nach ist es von Vorteil, bei der Wahl des Settings äußerst flexibel zu agieren und die *Auswahl gänzlich den ProbandInnen zu überlassen*. Für die Studie zum Erleben von Psychotherapie verknüpfte ich die Ortswahl für die InterviewpartnerInnen lediglich mit den Auflagen, dass es ein Platz sein müsse, an dem sie sich wohl und ungestört fühlen. So fanden Interviews je nach Wunsch in einem Park, Kaffeehäusern, Restaurants und den Zimmern der Betroffenen statt<sup>1</sup>.

Sollte aus organisatorischen Gründen das Interview außerhalb des Lebensraumes der InterviewpartnerInnen stattfinden, muss darauf geachtet werden, dass der Ort für sie mühelos erreichbar ist. ProbandInnen, die nicht selbstständig die Anreise bewältigen können, sollten von dem/der ForscherIn abgeholt und zurück begleitet werden.

---

<sup>1</sup> Dies stellte auch keine Schwierigkeit in Bezug auf die Qualität der Aufnahmen dar, mit Einsatz eines Richtmikrophons waren alle Aufzeichnungen frei von Störgeräuschen und sehr gut verständlich.

## 4 Kommunikation

### 4.1 Kommunikationstechnik und Anforderungen an den/die ForscherIn

An die forschende Person sind beim qualitativen Interview mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung gewisse Anforderungen gestellt. Sie muss ein *hohes Maß an Sensibilität, Spontaneität und Einfühlungsvermögen* in Bezug auf die Gesprächsführung aufweisen. Es empfiehlt sich nämlich nicht, ein qualitatives Interview mit dem besagten Personenkreis anhand einer strikten Abarbeitung des Leitfadens durchzuführen.

In der eigenen Studie hat sich gezeigt, dass ein *offenes Interviewkonzept* – mit genügend Platz und Flexibilität für eventuell im Zuge des Gesprächs auftauchende, nicht im Leitfaden enthaltene Bereiche und Aspekte – als sehr praktikabel beschrieben werden kann. Zudem hält ein solches Konzept genügend Raum für eine umfassende Erhebung der Sichtweise von Betroffenen zur Thematik bereit<sup>2</sup>.

Der/die InterviewerIn muss also sein/ihr Fragen immer auf den Verlauf des Gesprächs anpassen und sein/ihr Vorgehen ständig reflektieren.

Generell ist zur Fragetechnik anzumerken, dass Fragen nach Möglichkeit den Paradigmen der qualitativen Sozialforschung entsprechend offen zu stellen sind (Lamnek 1993, 59).

Die *Atmosphäre während des Interviews sollte von Vertrauen und Entspannung* geprägt sein. Dazu kann die forschende Person einen Beitrag leisten, indem sie das Interview damit eröffnet, dass sie nochmals auf die zugesagte Anonymität, die Hintergründe der Forschung und die Bedeutung der Betroffenenperspektive für die Forschung verweist. Perry schlägt vor, zu Beginn des Interviews Gemeinplätze, die nichts mit den eigentlichen Fragestellungen zu tun haben, wie etwa das Wetter, zu thematisieren um so eine eventuelle Nervosität und Anspannung der InterviewpartnerInnen zu lösen (Perry 2004, 119). Hagen eröffnete ihre Interviews im Rahmen einer NutzerInnenbefragung mit dem Vorlegen eines Fotos, welches den/die Probanden/Probandin bei einer alltäglichen Aktivität zeigt (Hagen 2002, 295; 2001, 217 ff.). Diese Technik erfüllte nach Hagen eine Doppelfunktion: Zum einen wirkte sie als „Eisbrecher“, zum anderen konnte an das Bild angeknüpft werden, um Fragen zur Lebenswelt der ProbandInnen zu stellen.

---

<sup>2</sup> In diesem Text kann aus Platzgründen nicht auf verschiedene Interviewtypen und deren Anwendbarkeit in der Forschung mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung näher eingegangen werden. Stattdessen werden Fragen der Technik, Durchführung, etc. auf einer allgemeinen Ebene abgehandelt.



Ob mit Fotos oder ohne – es ist sicherlich empfehlenswert, die erste Phase des Interviews mit Fragen zur momentanen Lebenssituation und der unmittelbaren Lebenswelt der Person mit so genannter geistiger Behinderung zu gestalten. So kann sich der/die InterviewpartnerIn in einem relativ sicheren Terrain „aufwärmen“, und der/die ForscherIn erhält wichtige Informationen, die für die spätere Interpretation der erhobenen Daten von Bedeutung sind (mehr dazu im Punkt zur Auswertung).

Da die Interviews für die spätere Erstellung eines Transkripts auf einen Datenträger aufgezeichnet werden müssen (MP3-Player, Tonbandgerät etc.), sollte Sinn und Zweck des technischen Einsatzes bereits im Rahmen der Vorgespräche, aber auch nochmals beim Interviewtermin selbst erklärt werden. Werden der/die ProbandIn nicht ausreichend informiert, kann dies zu Verwirrung, Enthusiasmus oder auch Angst bei den ProbandInnen führen (von ähnlichen Reaktionen berichten auch Hofmann et al. 1993, 104)<sup>3</sup>. Die Funktion der Aufnahmen sollte aufgrund der eventuell auftretenden negativen Reaktionen den Betroffenen klar sein.

Die *Länge der Interviews* sollte der Konzentrationsfähigkeit der ProbandIn entsprechen. Hier sind die Fähigkeiten, wie bei Personen ohne Behinderung, individuell verschieden. Bei der Studie zum Erleben von Psychotherapie aus der Sicht von Menschen mit einer so genannten Behinderung reichte die Zeitspanne der geführten Interviews von 15 bis zu 60 Minuten, die meisten Interviews dauerten zwischen 35 und 40 Minuten (Buchner 2006).

Es bietet sich an, von Zeit zu Zeit darauf zu verweisen, dass bei Bedarf jederzeit eine Pause eingelegt werden kann, um neue Kräfte für die Fortsetzung des Gesprächs zu sammeln. Sollte ein Erschöpfungszustand erreicht sein und von Seiten der befragten Person das Bedürfnis bestehen, weitere Themen abzuhandeln, kann ein zweiter Termin für die Weiterführung des Interviews angeboten werden.

Die Interviews sollten in einer *verständlichen, nachvollziehbaren Sprache* geführt werden, was nicht gleich zu setzen ist mit einer übersimplen Sprachverwendung. Der Gebrauch von Fremdwörtern ist nach Möglichkeit zu vermeiden, da entsprechendes Vokabular Menschen mit so genannter geistiger Behinderung häufig nicht geläufig ist. Nachdem eine Frage gestellt worden ist, muss der befragten Person ausreichend Zeit zum Überlegen für die

---

<sup>3</sup> Ein Proband meiner Untersuchung zu Psychotherapie aus der Sicht von Menschen mit so genannter geistiger Behinderung war fasziniert, dass seine Worte aufgezeichnet wurden, dies beflügelte scheinbar seinen Redefluss, eine andere Interviewpartnerin willigte hingegen erst zum Gespräch ein, nachdem ich ihr wiederholt die Funktion des Aufnahmegeräts und die Funktion der aufgezeichneten Daten im Forschungsprozess erklärt hatte.

Beantwortung eingeräumt werden. Wenn nach einer gegebenen Zeit noch immer keine Antwort erfolgt, kann die Frage unter der Verwendung von alternativen Termini reformuliert werden. Sollte schließlich immer noch eine Antwort ausbleiben, kann die interviewende Person gezielt nachfragen was an der Fragestellung unklar ist, und bei Bedarf unverständliche Wörter erklären. Letztlich kann die Frage dem/der InterviewpartnerIn auch schlichtweg zu persönlich sein oder mit schmerzhaften, belastenden Erfahrungen in Zusammenhang stehen. Hat der/die Forschende einen solchen Eindruck, sollte nicht im Sinne des Forschungsinteresses „nachgebohrt“, sondern die befragte Person nochmals daran erinnert werden, dass sie keine Frage beantworten muss, da die Teilnahme auf einer freiwilligen Basis beruht.

#### 4.2 Kommunikation der befragten Person: Antwortverhalten und soziale Erwünschtheit

Das Antwortverhalten von Menschen mit so genannter Behinderung in Interviews ist Gegenstand zahlreicher Publikationen im angloamerikanischen Sprachraum<sup>4</sup>. Hier wird vor allem das Antwortverhalten bei quantitativen Befragungen mit einem Fokus auf das Phänomen der Acquiescence (Ramirez 2005; Perry/ Felce 2002; Matika/ Vesala 1997) beleuchtet.

„Acquiescence is defined in the psychometric literature as the tendency to agree with yes or say yes to the statements or questions, regardless of the content of the items” (Block 1965; Couch/Keniston 1960, zitiert nach Finlay/ Lyons 2002, 14).

Diese Antworttendenz wird als wesentliches und häufig auftretendes Problem bei der direkten Befragung von Menschen mit so genannter Behinderung betrachtet (Perry 2004). Bei der Verwendung qualitativer Interviews ist das beschriebene Phänomen aufgrund der weiter oben angeführten offenen Fragestellungen und nach Aussagen von Forschungsberichten (Booth/ Booth 1994; Rapley/ Antaki 1996; Hagen 2002) weniger wahrscheinlich. Allerdings weist die in den Veröffentlichungen behandelte Frage, warum Acquiescence in der

<sup>4</sup> Die Forschungen zu diesem Themengebiet finden hier schon seit 25 Jahren statt. Sigelman et al. untersuchten bereits ab 1980 das Antwortverhalten (Sigelman et al. 1980, 1981 a, b). Diese Publikationen markieren definitiv einen Wendepunkt in der Forschung, wurden doch in diesen Studien Personen mit so genannter geistiger Behinderung als potentielle InterviewpartnerInnen eingestuft und als solche ernst genommen (Walmsley/Johnson 2005, 70). Seit der Pionierarbeit von Sigelman und ihren KollegInnen hat es eine Fülle von Veröffentlichungen zu Aspekten der Befragung des besagten Personenkreises gegeben, deren Anzahl ab den 1990er Jahren mit dem verstärkten Aufkommen von direkten NutzerInnenbefragungen und den dabei gesammelten Erfahrungen bis heute ansteigt.

zu  
qual.  
Forsch.



Population von Menschen mit so genannter Behinderung auftritt, auf einen Kontext hin, der auch bei qualitativen Befragungen zu beachten ist: Heal und Sigelman kamen anhand ihrer Studien zu dem Ergebnis, dass besagtes Antwortverhalten aufgrund *sozialer Erwünschtheit* entsteht (Heal/ Sigelman 1995, 334).

Diese Tendenz ist wohl am ehesten mit den im Laufe der Sozialisation in Institutionen von vielen Personen mit so genannter geistiger Behinderung erlernten Verhaltensweisen zu erklären. Durch die Abhängigkeit von Einrichtungen und dem Wohlwollen des darin tätigen Personals, welches aufgrund der Machtasymmetrien mit erheblichen Sanktionsbefugnissen im Falle von unerwünschtem Verhalten ausgestattet war/ist, verinnerlicht(en) viele Menschen mit so genannter geistiger Behinderung eine generelle soziale Anpasstheit, die sich eben auch im Phänomen der Acquiescence widerspiegelt. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um ein tief verwurzeltes kommunikatives Muster handelt, welches noch nicht durch das erst seit kurzer Zeit vorhandene Paradigma der Selbstbestimmung und die damit verbundenen Wahlmöglichkeiten aufgelöst werden konnte. Zudem sind viele Menschen mit so genannter geistiger Behinderung schlicht nicht daran gewöhnt, nach ihrer Meinung befragt zu werden, daher ist die Situation eines Interviews eine ungewohnte, welche mit Neugierde, aber auch mit Angst besetzt sein kann.

Zur Vermeidung eines Antwortverhaltens, das durch die Angst vor der unbekanntem Situation oder die zuvor beschriebenen Sozialisationsmuster beeinflusst ist, sind bestimmte Punkte auch bei der Durchführung von qualitativen Interviews zu beachten:

Die Befragungen sollten, wie auch Gromann/ Niehoff (1999, 161) vorschlagen, nicht von ProfessionistInnen aus den dienstleistenden Institutionen der ProbandInnen, sondern von einer externen Person durchgeführt werden. Damit kann ein Antwortverhalten, welches Tendenzen sozialer Erwünschtheit aufgrund einer gewissen Abhängigkeitsbeziehung zur interviewenden Person aufweist, vermieden werden.

Zudem sollte klar herausgestrichen werden, dass die Interviews geführt werden, um die Perspektive der Betroffenen einzufangen und dass die Meinungen und Ansichten von Menschen mit so genannter geistiger Behinderung für die Studie von zentraler Bedeutung sind.

Auch die im vorigen Punkt genannten *Kommunikationsstrukturen* während des Interviews sind für den Aufbau und die Bewahrung eines konstruktiven Verhältnisses von immanenter Bedeutung.

erweitern  
Sozialis.  
muster

## 5 Auswertung und Interpretation der Daten

Die Auswertung der Daten von qualitativen Interviews mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung unterscheidet sich nicht wesentlich von der Auswertung von Interviews mit Menschen ohne Behinderung.

*Als erster Schritt müssen alle aufgezeichneten Daten transkribiert werden.* Anhand des verschriftlichten Datenmaterials können, je nach Fragestellung der Forschung oder Art des Interviews, schließlich verschiedene Auswertungsmuster vorgenommen werden (für Beispiele siehe Schmidt 2005; Rosenthal/Fischer-Rosenthal 2005; Kuckartz 1999; Mayring 1997; Lamnek 1993), deren Spezifika hier nicht näher erläutert werden können.

Ein wesentlicher Aspekt zur *Interpretation qualitativer Daten aus Gesprächen mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung ist das Reflektieren des Gesagten anhand des lebensweltlichen Settings* des/der InterviewpartnerIn. Hagen betont in diesem Kontext, dass „die Betroffenenperspektive, wie sie sich in bestimmten lebensweltlichen Settings bildet, vor eben diesem individuell maßgeblichen Erfahrungshintergrund zu verstehen ist und sich erst in der Reflexion dieser Besonderheit als sinnhaft erschließt.“ (Hagen 2002, 298).

Dadurch kann der Sinn von Aussagen, die zunächst unverständlich oder irrational klingen, erarbeitet werden.

Nach Ansicht des Autors ist dieser Aspekt jedoch auch nicht überzubetonen. Sicherlich mögen einige Aussagen ad hoc für die interviewende Person keinen Sinn ergeben, es besteht allerdings in jedem Interview die Möglichkeit, gezielt über die Bedeutung des Erzählten nachzufragen. Anschließend können, sollte das Nachfragen keine Aufklärung gebracht haben, die gewonnenen Aussagen, wie von Hagen vorgeschlagen, im Rahmen der Interpretation unter Miteinbeziehung der Lebenswelt der Betroffenen kontextualisiert werden.

Meines Erachtens bietet es sich aus ethischen Gründen (transparente Gestaltung des Forschungsprozess, größtmögliche Einbeziehung aller Beteiligten) und wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse an, die aus der Interpretation gewonnenen Ergebnisse im Rahmen einer *kommunikativen Validierung* (siehe u.a. Flick 1995, 168) abzusichern.

Bei der Anwendung dieser Technik werden alle aus der Auswertungsphase gewonnenen Resultate, deren Herleitung anhand des Datenmaterials und deren eventuelle Konsequenzen zwischen ForscherIn und ProbandIn diskutiert. Dabei sollte die Gültigkeit eines Ergebnisses erzielt werden, indem eine Einigung über die Interpretation der Daten erreicht wird. Durch den Dialog zwischen ForscherIn und Beforschten muss ein Konsens diesbezüglich gefunden werden.



Ein solches Verfahren ermöglicht zum einen eine Vermeidung etwaiger Fehlschlüsse der Beforschten. Zum anderen kann die befragte Person ihre Aussagen nochmals konkretisieren sowie kontextualisieren. Dadurch kann auch eine wesentliche Abschwächung des Machtgefälles zwischen InterviewerIn und ProbandIn hergestellt werden.

## Literatur

- Atkinson D.; McCarthy, M.; Walmsley J.; Cooper M.; Rolph S. et al. (2000): *Good Times, Bad Times: Women with Learning Disabilities Telling their Stories*. Kidderminster
- Atkinson, D.; Jackson, M.; Walmsley, J. (1997): *Forgotten Lives: exploring the History of Learning Disability*. Kidderminster
- Buchner, T. (2006): „...dass du alles sagen kannst, was du denkst, und dass du dich nicht zurückhalten sollst und so...“-Psychotherapie aus der Sicht von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Hennicke, K. (Hg.): *Psychologie und geistige Behinderung. Dokumentation der Fachtagung der DGSG vom 29.9. bis 1.10.2005*. Berlin, 73-86
- Booth, T.; Booth, W. (1994): *Parenting under pressure: Mothers and fathers with learning disabilities*. Buckingham
- Cloerkes, G. (2001): *Soziologie der Behinderten. Eine Einführung*. 2. Aufl. Heidelberg
- \* Cutliffe, J.; Ramcharan, P. (2002): *Levelling the playing field? Exploring the merits of the ethics-as-process approach for judging qualitative research proposals*. In: *Qualitative Health Research* 12, 7, 1000-1010
- Finlay, W.M.L.; Lyons, E. (2002): *Acquiescence in Interviews With People Who Have Mental Retardation*. In: *Mental Retardation* 40, 14-29
- Flick, U. (1995): *Qualitative Forschung – Theorien, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Reinbek bei Hamburg
- Goldberg, R.J.; Higgins, E.L.; Raskind, M.H.; Hermann, K. (2003): *Predictors of Success in Individuals with Learning Disabilities: A Qualitative Analysis of a 20-Year Longitudinal Study*. In: *Learning Disabilities in Research and Practice*. 4/03, 222-236
- Griffin, T.; Balandin, S. (2004): *Ethical Research Involving People with Intellectual Disabilities*. In: Emerson, E. et al. (2004): *The International Handbook of Applied Research in Intellectual Disabilities*. London, 61-82
- Gromann, P.; Niehoff-Dittmann, U. (1999): *Selbstbestimmung und Qualitätssicherung. Erfahrungen mit der Bewertung von Einrichtungen durch ihre Bewohner*. In: *Geistige Behinderung* 2/99, 156-164
- Gromann, P. (1996): *Nutzerkontrolle. Ein wichtiger Bestandteil von Qualitätssicherung*. In: *Geistige Behinderung* 3/96, 211-222
- Hagen, J. (2002): *Zur Befragung von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung*. In: *Geistige Behinderung* 4/02, 293-305
- Hagen, J. (2001): *Ansprüche an und von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung in Tagesstätten. Aspekte der Begründung und Anwendung lebensweltorientierter pädagogischer Forschung*. Marburg
- Heal, L.W.; Sigelman, C. K. (1995): *Response biases in interviews of individuals with limited mental ability*. In: *Journal for Intellectual Disability Research* 4/95, 331-340

- Hofmann, C.; Maurer, P.; Rivera, B. (1993): Versuch, mit geistig behinderten Frauen ins Gespräch zu kommen. Aus einer Studie zu Kontakten und Freizeitverhalten. In: *Geistige Behinderung* 2/93, 99-115
- Horst, I. (2006): Die Bewertung der Lebensqualität im Bereich Wohnen aus der Sicht von Menschen mit geistiger Behinderung. [http://www.heilpaedagogik-online.com/2006/heilpaedagogik\\_online\\_0106-pdf](http://www.heilpaedagogik-online.com/2006/heilpaedagogik_online_0106-pdf)
- Julius, M. (2000): Identität und Selbstkonzept bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: *Behindertenpädagogik* 2/00, 175-194
- Johnson, K.; Traustadottir, R. (2005): *Deinstitutionalization and Intellectual Disability. In and Out of Institutions*. London
- Johnson, K.; Frawley, P.; Hillier, L.; Harrison, L. (2000): *Living Safer Sexual Lives*. Melbourne
- Knox, M. et al. (2000): Working with the experts: collaborative research with people with an intellectual disability. In: *Disability and Society* 15, 49-61
- Kreiling, B. (2002): 20 Jahre leben in der Psychiatrie. Eine Frau erzählt - Erinnern als integrativer Prozess. Wien
- Kuckartz, U. (1999): *Computergestützte Analyse qualitativer Daten*. Wiesbaden
- Lamnek, S. (1993): *Qualitative Sozialforschung Bd. 2: Methoden und Techniken*. 2. Aufl., Weinheim
- LeRoy, B.W.; Walsh, P.N.; Kulik, N.; Rooney, M. (2004): Retreat and Resilience: Life Experiences of Older Women with Intellectual Disabilities. In: *American Journal on Mental Retardation* Vol. 5/2004, 429-441
- Lewis, A.; Porter, J. (2004): Interviewing children and young people with learning disabilities: guidelines for researchers and multi-professional practice. In: *British Journal of Learning Disabilities*, 32, 191-197
- Matika, L.M.; Vesala, H.T. (1997): Acquiescence in quality-of-life interviews with adults who have mental retardation. In: *Mental Retardation*, 35, 75-82
- Mayring, P. (1997): *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. 6. Aufl., Weinheim
- Perry, J. (2004): Interviewing People with Intellectual Disabilities. In: Emerson, E. et al. (Hg.): *The International Handbook of Applied Research in Intellectual Disabilities*. London, 115-131
- Perry, J.; Felce, D. (2002): Subjective and objective quality of life assessment: responsiveness, response bias and agreement between the responses of people being supported and those of staff responding on their behalf. In: *Mental Retardation*, 40, 445-456
- Pixa-Kettner, U. (1998): Ein Stück Normalität – Eltern mit geistiger Behinderung. Ergebnisse einer Follow-up-Studie. In: *Behindertenpädagogik* 2/98, 118-138
- Ramirez, S.Z. (2005): Evaluating Acquiescence to Yes-No Questions in Fear Assessment of Children With and Without Mental Retardation. In: *Journal of Developmental and Physical Disabilities* 4/05, 337-343
- Rapley, M.; Antaki, C. (1996): A conversation analysis of the "acquiescence" of people with learning disabilities. In: *Journal of Community and Applied Social Psychology*, Nr. 6, 207-227
- Reid, D.; Ryan, T.; Enderby, P. (2001): What does it mean to listen to people with dementia? In: *Disability and Society* 16, 377-392
- Rohrmann, E. (2004): Zwanzig Jahre Vorrang ambulanter Hilfen und die Beharrlichkeit muraler Dominanz. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik* 11/2004, 497-502
- Rosenthal, G.; Fischer-Rosenthal, W. (2005): Analyse narrativer biographischer Interviews. In: Flick, U.; von Kardorff, E.; Steinke, I. (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg, 456-467



- Schmidt, C. (2005): Analyse von Leitfadeninterviews. In: Flick, U.; von Kardorff, E.; Steinke, I.: Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg, 447-455
- Sigelman, C.K.; Budd, E. C.; Spanhel, C.L.; Schoenrock, C.J. (1981a): Asking questions of retarded persons – a comparison of yes no and either or formats. In: Applied Research in Mental Retardation 2, 347-357
- Sigelman, C.K.; Budd, E. C.; Spanhel, C.L.; Schoenrock, C.J. (1981b): When in doubt, say yes – acquiescence in interviews with mentally retarded persons. In: Mental Retardation 19, 53-58
- Sigelman, C.K.; Schoenrock, C.; Spanhel, C.; Hromas, J.; Winer, J.; Budd, E. C.; Martin, P. (1980): Surveying Mentally Retarded Persons: Responsiveness and Response Validity in Three Samples. In: American Journal on Mental Deficiency 84, 479-486
- Strupp, J. (2006): "I don't feel down! Zur Lebenszufriedenheit von Menschen mit Down-Syndrom am Beispiel des Magazins "OHRENKUSS...da rein, da raus",  
[http://www.heilpaedagogik-online.com/2006/heilpaedagogik\\_online\\_0206.pdf](http://www.heilpaedagogik-online.com/2006/heilpaedagogik_online_0206.pdf)
- Swain, J.; Heyman, B.; Gillman, M. (1998): Public research, private concerns: ethical issues in the use of open ended interviews with people who have learning disabilities. In: Disability & Society 13, 21-36
- Voigt; Papenbrock (2005): Die erlebte Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung nach der Erwerbstätigkeit. Ergebnisse einer qualitativen Befragungsstudie. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 9/2005, 349-350
- Walmsley, J.; Johnson, K. (2005): Inclusive Research with People with Learning Disabilities. Past, Present and Futures. London

## **Forschungsmethodische Zugänge zu Lebensgeschichten in sonderpädagogischen Kontexten**

Mein Beitrag widmet sich dem Thema „Begegnung und Differenz“ in der forschenden Auseinandersetzung mit verschriftlichten lebensgeschichtlichen Erzählungen von Menschen, die ohne Berufsausbildung oder anerkannte Erwerbsarbeit ihr Leben gestalten. Der Fokus der Forschungsüberlegungen ist die Vielfalt und Fragilität möglicher Bedeutungen ‚prekärer Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen‘ für individuelle Lebensführung und soziale Beziehungen unter den Bedingungen der Paradoxie von Inklusion und Exklusion.

Im Anschluss an die Philosophie der Differenz der Sprache gehe ich davon aus, dass Schrift nicht auf bestimmte Bedeutungen festzulegen ist und dass für Interpretationen von Texten kein feststehender Rahmen zur Verfügung steht (vgl. Derrida 1988). Das meint jedoch etwas anderes als Beliebigkeit.

Im Lebensvollzug nutzen wir bestimmte Bedeutungen von Sprache, um Sozialität zu ermöglichen. Man könnte solche Bedeutungen mit Derrida als Übereinkünfte für Wiederholbarkeit, mit Luhmann als Generalisierungen für Anschlussfähigkeit bezeichnen. Die scheinbare Selbstverständlichkeit dieser Sinnzuschreibungen löst sich in der reflexiven Auseinandersetzung auf, insbesondere unter Berücksichtigung uneinholbarer kultureller Differenzen sozialer Lebenswelten. Vor diesem Hintergrund stellt sich forschungsmethodisch für mich die Frage nach Möglichkeiten der Begegnung mit Erzählungen über fremde Lebensgeschichten, -vollzüge und -entwürfe; nach Wegen der Auseinandersetzung, die Differenzen nicht auflösen und die denkbare Vielfalt von Interpretationen respektieren.

Zunächst skizziere ich den thematischen Rahmen meiner aktuellen Forschungen. Im Anschluss werden einige methodologische Grundannahmen und